



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB:

Bund hat seine Hausaufgaben gemacht! Hochwasserhilfen werden ausgezahlt.

Berlin, 14.08.2013
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Am Mittwoch hat die Bundesregierung den Weg für die Mittel des Flut- und Aufbauhilfefonds freigemacht. An der entscheidenden Kabinettsitzung nahm die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB in Vertretung des Bundesgesundheitsministers teil.

„Mit der heutigen Verordnung stehen noch im August acht Milliarden Euro für die vom Juni von der Flut und Unwettern betroffenen Menschen zur Verfügung. Der Bund hat alles getan, um den auch in unserer Region geschädigten Bürgern die Wiederaufbaumittel so schnell und unbürokratisch wie möglich zur Verfügung zu stellen. Jetzt muss der Bundesrat der Verordnung am Freitag noch zustimmen“, berichtet Widmann-Mauz aus der Kabinettsitzung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

„Besonders freut mich, dass die von mir erhobene Forderung nach einem möglichst breiten Schadensbegriff erfüllt wurde. Damit unterstützt die Aufbauhilfe auch die Schadensregulierung von Hangrutschungen, wie bei uns in Öschingen. Es war mir besonders wichtig, dass die Menschen hier nicht im Regen stehen gelassen werden.“, so Widmann-Mauz.

Berücksichtigt werden Hochwasserschäden, die im Zeitraum vom 18. Mai 2013 bis zum 4. Juli 2013 entstanden sind. Der Bund finanziert den Fonds zunächst in voller Höhe mit acht Milliarden Euro vor. Die Kosten für den Wiederaufbau der zerstörten Bundesinfrastruktur in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro übernimmt der Bund allein. Die Länder beteiligen sich zur Hälfte an der übrigen Finanzierung mit insgesamt 3,25 Milliarden Euro. Sie erhalten 20 Jahre Zeit, ihren Anteil zu erbringen.

Widmann-Mauz: „Die Länder sind angehalten, die Aufbauhilfen direkt und unbürokratisch auszuzahlen. Bürger, Betriebe und sonstige Institutionen können - je nach Höhe der erlittenen Schäden - Ausgleichszahlungen von maximal 80 Prozent

beantragen. Dies ist gerade für die Bewohner und Familien in Öschingen entlang der Starzel oder am Neckar ein wichtiges Signal, dass die Hilfe zügig kommt.“